

 **Bundesministerium**
Justiz

bmj.gv.at

BMJ - I 5 (Exekutions- und Insolvenzrecht)

An
die Empfänger des Verteilers

Mag. Theresa Michlits
Sachbearbeiterin

+43 1 521 52-0
Museumstraße 7, 1070 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an team.z@bmj.gv.at zu richten.

Geschäftszahl:2020-0.847.852

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem zur Umsetzung der Richtlinie über
Restrukturierung und Insolvenz ein Bundesgesetz über die Restrukturierung
von Unternehmen geschaffen sowie die Insolvenzordnung, das
Gerichtsgebührengesetz, das Gerichtliche Einbringungsgesetz und das
Rechtsanwaltstarifgesetz geändert werden (Restrukturierungs- und
Insolvenz-Richtlinie-Umsetzungsgesetz – RIRL-UG)**

Versendung zur allgemeinen Begutachtung

Das Bundesministerium für Justiz übermittelt den oben angeführten Entwurf und ersucht
um allfällige Stellungnahme bis spätestens

6. April 2021

per E-Mail an die Adresse team.z@bmj.gv.at.

Falls bis zu diesem Termin keine Stellungnahme einlangt, wird angenommen, dass keine
Bedenken gegen den Entwurf bestehen.

Es wird gebeten, die Stellungnahme auch dem Präsidium des Nationalrats an die Adresse
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at zu übermitteln.

Soweit dieser Entwurf den Landesgerichten oder Teilorganisationen direkt übermittelt wird, werden diese gebeten, ihre allfällige Stellungnahme der jeweils übergeordneten Organisationseinheit eine Woche vor Ende der Begutachtungsfrist für eine allfällige konsolidierte Stellungnahme zu übermitteln.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBI. I Nr. 35/1999; die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

22.02.2021

Für die Bundesministerin:
SC Dr. Georg Kathrein

Elektronisch gefertigt